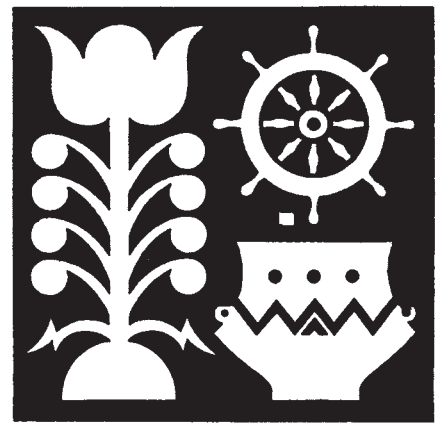


NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück H 1914 E
Gebühr bezahlt

Juli 2015
Nr. 787



Wem gehört die Kirche?

Von den fränkischen „Eigenkirchen“ zum adeligen Kirchenpatronat im Erzstift in Bremen



Die Illustration aus dem Sachsenspiegel zeigt einen priesterlichen Kirchenherrn (mit Tonsur), der aus dem Kirchenportal hervortritt und den Lehnspartnern abweist, da dieser keine Rechte an dem Gotteshaus hat.

Wer im Mittelalter die Laufbahn eines Klerikers einschlagen wollte, der stammte meist aus dem Adel oder der städtischen Bürgerschaft. Er musste Latein können, über eine gewisse Bildung verfügen und unverheiratet sein. Er tat auch gut daran, über eine regional begüterte Verwandtschaft zu verfügen, denn die frei werdenden Stellen in den Landgemeinden waren sehr begehrt.

Besonders günstig war die Ausgangssituation, wenn das Priesteramt zu einer der Kirchen gehörte, die von einem Adelsgeschlecht oder einem Kloster besetzt werden konnten. Diese sogenannten „Eigenkirchen“ waren im Frühmittelalter vom Bischof unabhängig. Ihre Besitzer konnten frei über das Gotteshaus und dessen Vermögen verfügen. Dieses Eigenkirchenwesen hatte eine lange Tradition und wurde später in ein Kirchenpatronat umgewandelt. Dennoch blieb die enge, fast unlösbare Verbindung zwischen den ländlichen Burgherren und „ihren“ Kirchen im kollektiven Bewusstsein erhalten.

Wie stellt sich die adelige „Kirchenherrschaft“ in unserer Region dar?

Eine Liste über die Kirchen und Kapellen des Erzstiftes Bremen zählte u.a. die Geldabgaben auf, die an das Domkapitel abzuführen waren. Im „Stader Copiar“ von 1340 wird unter anderem auch vermerkt, wer im Mittelalter über die Besetzung der Pastorate der Gemeindekirchen verfügen konnte. In unserem Bereich an der Wesermündung war dazu der Archidiakon des Landes Wursten und Hadeln berechtigt. Die Angehörigen der Kirchspiele konnten ihm den gewünschten Kandidaten „präsentieren“; er übernahm dann die feierliche Einsetzung im Namen des Erzstiftes.

In einigen Fällen konnte allerdings der örtliche Burgherr den einzusetzenden Priester vorschlagen. Waren gegen diese Person und seine Eigenschaften für den Klerikerberuf keine Einwände erhoben worden, konnte er die Stelle übernehmen. In dem Text für die St. Pauli-Kirche in Flögeln heißt es beispielsweise: *Cuius presentatio est de militibus ac famularum de Bederkesa et de Elme et Ducis Saxonie sed Investitura ad Archidiaconum* („Deren Präsentation steht

den Rittern und Knappen von Bederkesa und Elme und dem Herzog von Sachsen zu, aber die Einsetzung nimmt der Archidiakon vor“). In diesem Fall musste zwischen den Burgmännern in Elmlohe, Bederkesa und dem Herzog von Sachsen-Lauenburg zuvor ein Einverständnis hergestellt werden. Das Flögeler Kirchenpatronat ruhte also bei den adeligen Stiftern von St. Pauli. Sie konnten auch über die Zehnten und die anderen Einkünfte verfügen. Dieses eigentümliche Rechtsverhältnis wird für das Frühmittelalter als „Eigenkirchenrecht“ bezeichnet und wirkte noch lange weiter.

Die Eigenkirchen wurden im Frankenreich vielfach von adeligen Laien auf privatem Grund und Boden errichtet. Diese Grundherren konnten „ihre“ Kirchen auch verkaufen und verpfänden. Durch die ihnen zustehenden Zehnten und anderen Renten war der Erwerb einer solchen Eigenkirche sogar eine lohnende Investition. Ihre Besitzer hatten auch das Recht der Investitur, d.h. diese Laien konnten ihre Kleriker ohne Zustimmung des Bischofs ein- und absetzen. Der Grundherr musste die Priester und ihren pastoralen Dienst unterhalten. Sie wurden daher oft als die ein wenig höher angesehenen Knechte der Burgherren angesehen. Als Gegenleistung wurden der Eigenkirchenherr und seine Familie in die regelmäßigen priesterlichen Gebete aufgenommen. Ebenso wurde der verstorbenen Ahnen an deren Sterbetagen gedacht. Diese „Memoria“ war der wichtigste Beweggrund für die Errichtung solcher Eigenkirchen. So zog auch das Eigenkirchenrecht in die Gebiete des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ein und prägte deren Kirchenleben.

Ein sehr früher Beleg für das Eigenkirchenwesen aus unserer Region stammt aus den friesischen Ländern an der Nordsee. Hier achteten die bauerlichen Grundherren sehr auf ihre hergebrachten Freiheiten. Das traf auch auf die friesischen Kirchen zu. In dem berühmten Asega-Buch – dem Rechtskodex der mittelalterlichen Rüstringer – wird die Stiftung und Erhaltung der Kirchen im Land Butjadingen behandelt. Nach der auf Karl d. Gr. zurückgeführten Tradition durften sie auf ihrem freien Grund ohne Einspruch des Bischofs und des Propstes Kirchen bauen. Die frühen Rüstringer Kirchen waren

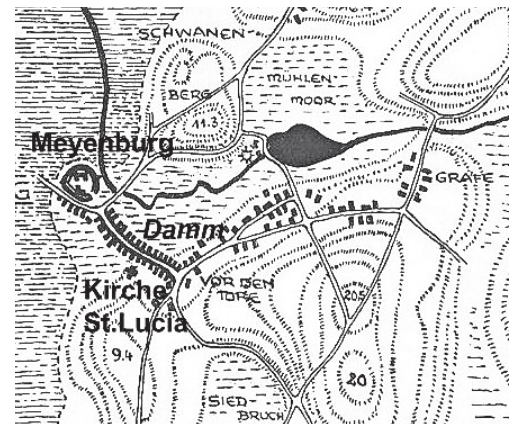
und blieben Eigentum der einheimischen Landbesitzer. Diese konnten ihre Gotteshäuser mit Grundstücken beschenken und den Kirchbau eigenständig durchführen.

Zur Freiheit der friesischen Rüstringer gehörte zudem, dass sie ihre Priester selbst wählen konnten. Zur Präsentation kamen nur Kandidaten aus dem eigenen Gebiet in Frage. Es mussten also Friesen sein, die mit der Sprache und der Rechtskultur vertraut waren. Es lag nahe, dass diese zukünftigen Priester aus den ansässigen Geschlechtern des Rüstringer Landes stammten, möglicherweise die nicht erbenden Söhne und Neffen der Kirchenstifter waren. Der Propst musste dann den erwähnten Priester mit dem Altar belehnen.

Die meisten sächsischen Landeskirchen wurden allerdings nicht nach dem Eigenkirchenrecht eingerichtet. Die weit reichenden Großkirchspiele wie Debestedt, Ringstedt und Beverstedt wurden von den Erzbischöfen im 10. Jahrhundert geschaffen und im Einvernehmen mit den bauerlichen Einwohnern mit Pfarrern besetzt. Die Bischöfe kümmerten sich auch um die Beschaffung der Reliquien für die Altäre und weihten die Friedhöfe. Zunächst mussten die christlichen Sachsen weite Wege zum Besuch der Gotteshäuser in Kauf nehmen. Der Gottesdienstbesuch wurde im Winter häufig durch verschlammte Wege beeinträchtigt. Später eingerichtete Eigen- und Patronatskirchen verstärkten schließlich das Netz der Kirchspiele erheblich und bedeuteten für die seelsorgerliche Versorgung der sächsischen Christen eine erhebliche Verbesserung.

Eine erste Eigenkirche ist in unserer Region wohl die im Jahre 1111 n. Chr. erbaute St. Jakobi-Kirche in Holßel gewesen. Johann Renner (1525-1583) vermerkt in seiner „Chronika der Stadt Bremen“, das dörfliche Kirchlein sei zur Hälfte von den Adligen von der Hollburg und zur anderen Hälfte von einer Witwe aus Sorthum gestiftet worden. Zum Alter der Kirche passt, dass sie aus Feldsteinen errichtet wurde, dem damals – neben dem noch üblichen Holzkirchenbau – allgemein verwendeten Baumaterial. Im Jahre 1282 verkauft ein „miles de Holtcele“ dem Kloster Neuenwalde eine Kornrente aus Dalem. Seine Familie hatte wohl das Erbe an der Kirche angetreten. Infolge der anhaltenden Kämpfe mit den Wurfriesen verschwand das Adelsgeschlecht nach 1236 aus der Gegend. Die Grundherrschaft in Holßel und das Patronat an der Jakobi-Kapelle übernahm dann bis zur Reformation das Neuenwalder Kloster. Noch im Jahre 1495 erhielt Johann Olderogge vom Archidiakon Otto Bramstedt in Bremen das Birett als Zeichen seines geistlichen Ranges und wurde vom Probst Minstedt in die Pfarrstelle eingesetzt.

Ähnlich verlief auch die Gründungsgeschichte der benachbarten St. Pankratius-Kapelle in Midlum. Sie wird als Holzkirche von den adeligen Grundher-



Meyenburg mit der Verbindung durch den „adeligen freien Damm“ zur Patronatskirche St. Lucia von Meyenburg, die von der Ministerialenfamilie von Wersebe erbaut wurde.

ren der Umgebung erbaut worden sein. Als Eigenkirche kam sie schließlich unter die Oberhoheit des Klosters Neuenwalde.

Das „Eigenkirchenrecht“ – Missbrauch und Wandel

Mit dem ursprünglich fränkischen Eigenkirchenrecht waren später viele Missbräuche verknüpft. Man konnte solche Pfarrstellen auch im Sachsenland für viel Geld kaufen; viele Inhaber waren für das Priesteramt und ihre seelsorgerlichen Aufgaben nicht geeignet, und manche fielen durch einen sittenlosen Lebenswandel auf. Das traf natürlich auch auf die Kirchen zu, deren Pastorate nicht durch Patronate besetzt wurden.

Im 12. Jahrhundert wurde der private Besitz eines Gotteshauses theologisch als sehr problematisch angesehen. Die deutsch/skandinavische Bezeichnung „Kirche/Kirke“, im Englischen „church“, wird von dem griechischen Wort „kyriake“ abgeleitet. Der „Kyrios“ ist klar und eindeutig der „Herr“, d.h. Christus. Die Kirche ist also die dem „Herrn“ angehörige, Christus verpflichtete, dem Herrn eingepflanzte Gemeinschaft der Glaubenden. Die „Kyriake“ kann nur einen „Herrn“ haben, Christus selbst. Wegen dieser schwerwiegenden theologischen Einwände gegen das Eigenkirchenrecht wandelten Papst Alexander III und das 3. Laterankonzil im Jahre 1179 das Besitzrecht einer Kirche durch einen Laien in ein Patronatsrecht um. Die Einsetzung der Priester war nur ein Vorschlagsrecht, das Amt verlieh nur der Diözesan-Bischof. Im Bewusstsein der Bevölkerung änderte sich damit nur wenig. Die Bestimmung über das örtliche Gotteshaus blieb ja bei den Patronatsherren. Diese Burgleute hatten schließlich in ihrem Herrschaftsgebiet ohnehin in „weltlichen“ Dingen das Sagen.

Lange nach der Umwandlung des Eigenkirchenrechts durch päpstliche Entscheidung in ein Patronatsrecht blieb der Sachverhalt bis zum Jahre 1339 in Bederkesa unklar.

Fortsetzung auf Seite 2

Wem gehört die Kirche?

Fortsetzung von Seite 1

In einer Urkunde von 1295 bezeichnen die Ritter und Knappen von Bederkesa und Flögeln die St. Jakobi-Kirche als unsere Kirche, der sie großzügige Schenkungen machten. In einer späteren Urkunde aus dem Jahre 1339 wird nochmals bekräftigt, diese Kirche in Bederkesa sei von unseren Vorfahren gegründet und beschenkt worden. In der Urkunde wird der weise Mann Friedrich als der Pfarrer unserer Kirche benannt. Er klagt, es sei Brauch geworden, den örtlichen Pfarrer für das handschriftliche Verfassen von Briefen zu verpflichten. Man habe ihn als einen schriftkundigen Sekretär und Reisebegleiter auf Dienstfahrten angesehen. Von solchen Verpflichtungen und ähnlichen Dienstleistungen wollten die beiden Parteien nun absehen. Man habe bisher die Kirche wichtiger Rechte und ihrer kirchlichen Freiheit beraubt. Das solle nun vorbei sein. Mit anderen Worten: In Bederkesa sollte nun die Zeit der Eigenkirche zu Ende sein!

Am Ende des Mittelalters war man sich wohl einig: Die Kirchen sollen nicht privaten Eigentümern gehören. Sie dienen reinen religiösen Aufgaben, dürfen nicht zur persönlichen Bereicherung verwendet werden. Sie sollen nicht von den Mächtigen der Zeit unterworfen und missbraucht werden. In einer Zeichnung zum Sachsenspiegel wird zwischen der religiösen Aufgabe der Kirche und dem Aufruf der Herrscher zur Kriegsführung strikt unterschieden. Dennoch lebte auch im 15. und 16. Jahrhundert das alte Denken in dem überlieferten parochialen Patronatsrecht weiter.

Im Spätmittelalter waren viele adelige Familien darauf bedacht, eigene Herrschaftsbezirke aus dem Erbstift auszugliedern und darin Patrimonialgerichte und neue Kirchspiele einzurichten. Dies war nur möglich, wenn in einer unbesiedelten Niederung Dämme aufgeschüttet und daran Bauern nach dem Meierrecht angesiedelt wurden. Diese unterstanden nun der niederen Gerichtsbarkeit der Ministerialen und galten als „Freie Dämme“, die auch gegenüber dem Erbstift nicht mehr abgabenpflichtig waren. Diese „Freien Dämme“ waren sozusagen ein kleiner Staat im Staat. Die Krönung dieser Bestrebungen der Ritterschaft war natürlich die Gründung eigener Kirchen.

Ein solcher „freier Damm“ entstand in Elmlohe. Dieser Damm erstreckte sich von der Quabbeniederung mit der darin erbauten Ministerialenburg – später die Liethenburg genannt – zum Geesthügel, auf dem die Liebfrauenkirche errichtet wurde. Diese Kirche wurde durch einen 1346 geschlossenen Vertrag

aus dem Kirchspiel Debstedt herausgelöst und von den Herren von Bederkesa mit eigenem Besitz ausgestattet. Die Tradition der überlieferten Eigenkirche – auch wenn sie nach dem Kirchenrecht nicht mehr gültig war – lebte bei den Herren von der Lieth stets weiter. Diese hatten auch nach der Reformation die Besetzung der Pfarrstelle in Anspruch genommen und verteidigten ihr „Recht“, als der Bremer Rat in seiner Herrschaft Bederkesa reformierte Prediger einsetzte. Elmlohe sollte nach dem Willen der von der Lieth stets lutherisch bleiben. So wirkte das längst erloschene Eigenkirchenrecht in der Institution des „Freien Dammes“ weiter.

Die Erbauung solcher neuer Burgen lässt sich auch am Beispiel der Meyenburg verfolgen. Hier ist es die Familie von Wersebe, die 1375 ihren Hauptsitz am Rande der Geest nimmt und in dem vermoorten Sietland einen Damm aufschütten lässt. Sie lässt das Land entwässern und leistet Kolonisationsarbeit. Der Familie Wersebe ist es danach gelungen, den grundherrlichen Komplex bis zum Jahre 1412 mit einer doppelten Freijung auszustatten: Die Burg wird aus dem Kirchspiel von Bruch herausgelöst und die neu erbaute Patronatskirche den Herren von Wersebe unterstellt. Diese wird der Märtyrerin St. Lucia geweiht. In der beigefügten Karte nach der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1764-1786 wird deutlich, wie der adelig-freie Damm von der Meyenburg im Sietland nordwestlich-südöstlich zum Geesthügel verläuft. Die Stifter der Kirche, die Herren Johann, Martin und Hermann haben die Freistellung des Gotteshauses sogar durch eine päpstliche Bulle erlangt, von der noch eine Kopie im römischen Vatikanarchiv erhalten geblieben ist.

Wie zäh man an dieser Tradition der Patronatskirchen noch lange nach der Reformation festgehalten hat, lässt sich am Beispiel der Patronatskirchen in Altluneberg und in Oese verfolgen. Die Adelsfamilie Bicker und Luneberg besaßen am Oberlauf der Geeste eine Burg und umfangreiche Landbesitzungen. Sie errichteten in Altluneberg einen freien Damm, auf den sie ihre Meier ansiedelten. Sie waren Erbrichter der Börde Beverstedt. Um 1580 krönten die Burg-



Sandsteinrelief mit dem Wappen der Ritterfamilie von Issendorf, die seit 1197 im Erbstift ansässig war. (Foto: Johannes Göhler)

männer ihre angesehene Stellung im Erbstift Bremen durch die Erbauung einer evangelisch-lutherischen Kapelle im Fachwerkstil und statteten die adeligen Prieche mit zahlreichen Wappentafeln aus. Später wollten sie als Inhaber des Patronats die Kirchenaufsicht des Dompopes nicht mehr anerkennen.

Ähnlich war die Lage in Oese. Die im Erbstift Bremen weit verbreitete Ministerialenfamilie von Issendorf besaß im Kirchspiel Wittstedt seit 1428 eine Mühlenanlage an der Klusbeke, die unter der Bezeichnung Poggenmühlen bekannt wurde. Im Jahre 1581 hat dann Christoph von Issendorf das dazu gehörende Gutshaus wieder errichten und daneben in dem dazugehörenden Hofe zu Oese eine neue protestantische Kirche erbauen lassen. In der Stiftungsurkunde betont von Issendorf, er habe diese Kirche auf eigene Kosten von seinem Besitz und auf seinem Grund und Boden erbauen lassen. Er ließ dazu den Kirchhof mit einer Mauer umziehen und inwendig die Kirchen mit Altare, Fenstern, Stölen zureichten lassen. Außerdem habe er die Kirche mit einem christlichen Prediger und Küster versehen, welchen ich aus meinem Erb-Gütern und Wedde-Schatze ihren Unterhalt vermacht habe. In dieser Kirche solle nur allein das heilige Göttliche Wort nach der Augsburger Confession gepredigt werden. Weil er diese Kirche aus seinem eignen Vermögen gestiftet hatte, heißt es: Behalte ich mir und meinen Erben hiermit in allen zukünftigen Zeiten, so oft es vonnöten sein wird, Pastoren, Kirchengewornte und Küster ohne jedermens Verhinderung auff und abzusetzen und andere an deren Stette zu verordnen. Er könne ihnen zu Michaelis den Dienst kündigen, und sie

müssten dann auf der folgenden Ostern abziehen.

Der Gutsherr als unbeschränkter Kirchenherr, der einstellen und kündigen kann wie er will – das hatte es seit dem fränkischen Eigenkirchenwesen nicht mehr gegeben! Inzwischen gehört die liebenswerte Oeser Kirche zum evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Bremerförde und der Hannoverschen Landeskirche.

Wem gehört die Kirche? Die „kyriake“ ist allein Christus verpflichtet. Der Gedanke, ein wohlhabender Grundherr könne ein Gotteshaus mit seinem Priester fast als einen adeligen Privatbetrieb unterhalten, war im Grunde ein theologisch sehr anstößiger Irrtum. Er verstieß gegen die Freiheit der Ecclesia, die nicht den Menschen sondern Gott dienen sollte. Dass viele Besitzer solcher Eigenkirchen persönlich fromme Christen waren und die späteren Patronatsherren ihren Gotteshäusern viele lobenswerte Stiftungen zukommen ließen, macht diesen abendländischen Irrweg nicht ungeschehen.

Johannes Göhler

Literatur:

Wybren Jab Buma u. Wilhelm Ebel, Das Rüstringer Recht, Göttingen 1963.

Johannes Göhler, Jakobus kam auch nach Bederkesa. Von den Bederkesaer Ritters, Pfarrherren und der St. Jakobi-Kirche. Bederkesa 1995.

Otto Merker, Die Ritterschaft des Erbstiftes Bremen im Spätmittelalter. Stade 1962.

Lüneburg Muehard, Bremisch-Verdischer Rittersaal. Bremen 1708. Artikel Issendorf.

Soli Deo Gloria – 1111 Holßel 2011. Festschrift zum 900jährigen Jubiläum der Kirche. Hrsg. Matthias Wulff. Holßel 2011.

Ulrich Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlichen-germanischen Kirchenrechtes. Darmstadt 1955.

Elke Weiberg, Das Niederkirchenwesen in der Erzdiözese Bremen im Mittelalter, insbesondere im Archidiakonat Hadeln und Wursten. Stade 1990.



Der Ritter Christopher von Issendorf auf Poggenmühlen ließ 1577/78 die kleine Backsteinkirche in Oese erbauen. (Foto: Johannes Göhler)

Der 38. Weser-Elbe-Heimattag in Altluneberg

Ein Rückblick auf eine gelungene Hauptversammlung

Das Interesse am 38. Weser-Elbe-Heimattag am 27. Juni in Altluneberg mit der Hauptversammlung im Oldenburger Haus und den Führungen durch den Ort Altluneberg und den Park des Gutes war groß. Obwohl die persönlichen Einladungen wegen des Poststreiks teilweise erst nach der Veranstaltung ankamen, war das Oldenburger Haus mit 86 Mitgliedern sowie einigen Gästen gut besucht.

Der Verein Oldenburger Haus e.V. hatte alles perfekt vorbereitet und für eine gute Atmosphäre für die Versammlung gesorgt. Estella Weigel brachte die Anwesenden mit ihren Harfenklängen zum Träumen. Wilfried Sorgenfrei begrüßte die Anwesenden als Hausherr und Bürgermeister Klaus Wirth gab einen eindrucksvollen Einblick in die vielfältigen Aspekte der Gemeinde Schiffdorf und in seine eigene Arbeit.

Nach diesem informativen und unterhaltsamen Auftakt begann die Mitgliederversammlung. Zu deren Beginn erhoben sich die Anwesenden zum

Gedenken an 25 im letzten Vereinsjahr verstorbene Mitglieder. Die Vorsitzende Dr. Nicola Borger-Keweloh konnte im Anschluss in ihrem Jahresbericht auf ein ansonsten schönes und ereignisreiches Jahr zurückblicken. Ein Höhepunkt war die Verleihung des Hermann-

Allmers-Preises 2015 im März diesen Jahres an Jens Erwin Siemsen und die Theatergruppe Das Letzte Kleinod. Damit setzte der Heimatbund ein Zeichen des Aufbruchs zu neuen Wegen und Sichtweisen von Heimatgeschichte. Die klassische Geschichtsforschung wird



Die Vorsitzende Dr. Nicola Borger-Keweloh konnte in ihrem Jahresbericht auf ein insgesamt positives Jahr zurückblicken. (Foto: Johannes Göhler)

dabei jedoch nicht vernachlässigt, wie die Herausgabe des Buches „Burg und Kirche in Wulsdorf“ Ende 2014 und des Jahrbuches, das rechtzeitig zum Heimattag erschienen ist, zeigen. Weiterhin haben die Aktivitäten der Arbeitsgruppen einen besonderen Stellenwert. Dass es wieder eine plattdeutsche Gruppe gibt, ist dabei besonders erfreulich. Der Ausbau des Dachgeschosses von Schloß Morgenstern wird demnächst neue Arbeitsmöglichkeiten bieten und die Dorfgemeinschaft Weddewarden einbeziehen.

Die Vorsitzende bedankte sich bei den vielen Ehrenamtlichen, die selbstlos in den Gruppen arbeiten. Ein besonderer Dank galt diesmal dem ausscheidenden Schatzmeister Dr. Götz Pätzold. Er hatte 22 Jahre dieses Amt inne und war in dieser Zeit maßgeblich an den Entscheidungen des Vorstands beteiligt, in die er sich mit seinem beruflichen Sachverstand eingebracht hat.

Fortsetzung auf Seite 4

Der 38. Weser-Elbe-Heimattag in Altluneberg

Bildimpressionen des Weser-Elbe-Heimattages



„Gute Geister“ des Heimattages – Ellen Engelbrecht und Sigrig Giese begrüßten die Heimattagsteilnehmer und verteilten die Essenbons.
(Fotos: Peter Schönfeld)



Die nach Altluneberg gekommenen Heimattagsteilnehmer konnten schon das neue Jahrbuch mitnehmen.



Peter Meyer (rechts) und Gudrun Huskamp im Gespräch über die Veröffentlichungen der Morgensterner, die selbstverständlich auch erworben werden konnten.



Estella Weigel sorgte mit wunderbaren Harfenklängen für einen Auftakt des Heimattages zum Träumen. Den Klängen lauschte auch der ehemalige Bremer Kultursenator und Bremerhavener Kulturdezernent Horst von Hassel andächtig.



Aufmerksame Morgensterner verfolgen den Ablauf der Hauptversammlung.



Der Bürgermeister der Gemeinde Schiffdorf Klaus Wirth entwarf den Morgensternern ein eindrucksvolles Bild seiner Gemeinde.



Eine aufmerksame Zuhörerschaft erfreut die Vorstandsmitglieder Sönke Hansen, Dr. Nicola Borger-Keweloh und Günter Matz.



Der Vorsitzende des Vereins Oldenburger Haus e.V. Wilfried Sorgenfrei begrüßte als Hausherr die Teilnehmer des Niederdeutschen Heimattages.



Im Park des Gutes ergab sich die schöne Gelegenheit für ein Gruppenfoto.

(Foto: Wolfgang Lehmann)

Der 38. Weser-Elbe-Heimattag Fortsetzung von Seite 2

So hat er die Umwandlung des Mühlenfonds in die Mühlenstiftung auf den Weg gebracht, über die die Morgensterner gezielt Projekte im Sinne ihrer Satzung fördern können. Ohne ihn hätten die mehrjährigen Verhandlungen über einen Mietvertrag für Schloß Morgenstern zuerst mit der Stadt Bremerhaven, dann mit bremenports nicht zu einem zukunftsfähigen Ergebnis geführt.

Zuletzt bedankte sich die Vorsitzende bei allen Mitgliedern, besonders bei den

nen, die sich durch persönliches Engagement in Arbeitsgruppen oder aktuell beim Verteilen der Jahrbücher einbringen. Ihr Dank galt aber auch allen, die mit ihrem Mitgliedsbeitrag dafür sorgen, dass der Verein ein schönes Haus mieten, Vorträge veranstalten und Bücher drucken kann. Auf diese Weise ist jedes Mitglied ein Sponsor für die Kulturarbeit in der Region.

Mit seinem Kassenbericht stellte der stellvertretende Schatzmeister Günter Matz eine im Grundsatz ausgeglichene Bilanz vor. Den Bericht der Kassenprüfer übernahm Julia Kuhnt. Sie sprach sich auf der Grundlage der Prüfung gu-

ten Gewissens für eine Entlastung des Vorstands aus. Nachdem die Mitglieder den Vorstand entlastet hatten, wurde Günter Matz wiederum einstimmig bei eigener Enthaltung zum neuen Schatzmeister des Heimatbundes gewählt. Neuer Kassenprüfer ist Werner Klatt.

Wichtigster Punkt der Tagesordnung war dann die Diskussion der auf Wunsch des Finanzamts vorzunehmenden Satzungsänderung. Die geänderten Formulierungen (s. dazu Niederdeutsches Heimatblatt Nr. 785, Mai 2015) wurden, nachdem der Vorstand Verständnisfragen beantwortet hatte, einstimmig beschlossen.

Nach einem ausgezeichneten Mittagessen im örtlichen Landgasthof Wichern führte Hermann Goerke eine Gruppe durch das Oldenburger Haus und den Ort. Den Standort der Vorburg hatte er extra durch eine Fahne gekennzeichnet, damit alle eine Vorstellung von der Lage des ersten Herrschaftssitzes und der schützenden Funktion des Flüßchens Grove bekamen, das zugleich die Verbindung zur Geeste darstellte. In der

zauberhaften Kapelle, des ersten protestantischen Kirchenbaus der Region nach der Reformation, ließ sich an Hand der Inschriften auf den Kirchenstühlen die Bedeutung der Gutsherren nachvollziehen.

Uwe Bargmann führte durch den Gutsgarten und erklärte die besonderen Strukturen des englischen Parks mit Blickschneisen und einem künstlichen Berg. Birgit Greiner ergänzte seine Ausführungen hinsichtlich der denkmalpflegerischen Problematik der Erhaltung von Gutshaus und Gutsgarten. Der Familie Schierenbeck sei an dieser Stelle herzlich für die Öffnung ihres privaten Gartens für insgesamt über 80 Morgensterner gedankt.

Nach einer Stunde wechselten die Gruppen, so dass alle Teilnehmer ein komplexes Bild des Ortes Altlüneberg mit nach Hause nehmen konnten.

Den krönenden Abschluss des Heimattages bot ein reichhaltiges Kuchenbuffet der Damen des Oldenburger Hauses, dem die Mitglieder dankbar zusprachen. HWK

Aktuelles aus der Vereinsarbeit

Historische Darstellung und künstlerische Neuinterpretation des Drachensteins bei Donnern

Astrid Rümper und Emely Petersen referieren bei „Geschichte(n) am Mittwoch“

Der Drachenstein von Donnern ist ein riesiger im Moor versunkener Granitblock, welcher eine ungewöhnliche, geschlängelte Struktur aufweist. Aufgrund seines merkwürdigen Aussehens rankt sich eine Sage um ihn. Eine Schlange findet man auch auf dem Ortswappen von Donnern.

Im Kreisgymnasium Wesermünde wurde das Thema Drachenstein Donnern von drei Schülerinnen der 12. Klasse für eine Seminararbeit ge-

wählt, weil sie sich mit einem Thema aus der näheren Umgebung beschäftigen wollten.

Sie fanden eine umfangreiche, oft widersprüchliche Literatur in der Bibliothek der Männer vom Morgenstern. Peter Schönfeld und die Bibliotheksmitarbeiter halfen gerne bei der Recherche. Amelie Nierling hat sich mit der Sage, ihrer Herkunft und Einordnung beschäftigt. Astrid Rümper ging es vor allem um die verschiedenen Möglichkeiten der Entstehung und Interpretation des Steins. Dieser hat neben der Sage weitere mythologische Deutungen erfahren. Dem stehen rationale naturwissenschaftliche Erklärungen gegenüber.

Die spannende Darstellung unterschiedlicher Blickpunkte ist so interessant, dass sie ein größeres Publikum verdient hat und die Abiturientinnen ihre Ergebnisse am 19. August in der Reihe „Geschichte(n) am Mittwoch“ in Schloß Morgenstern vorstellen.

Emely Petersen, unterstützt von beiden Mitschülerinnen, hat schließlich aus den Erkenntnissen zur Sage einen Trickfilm gemacht, der ebenfalls gezeigt wird. NBK



Der Drachenstein von Donnern – ein riesiger, im Moor versunkener Granitblock mit einer ungewöhnlichen Struktur. (Foto: Hans-Walter Keweloh)

Reise in das Eichsfeld und den Harz Geschichtliche Höhepunkte und Weltkulturerbestätten

Vom 31. August bis 4. September 2015 fahren die Männer vom Morgenstern in das Eichsfeld und den Harz. Ein Ziel ist die Weltkulturerbestätte Goslar mit dem Besucherbergwerk Rammelsberg und der Kaiserpfalz. Weitere geschichtliche und kulturelle Höhepunkte sind das Kyffhäuserdenkmal bei Bad Frankenhausen und das Grenzlandmuseum, das malerische Duderstadt, der Wallfahrtsort Germershausen und das europäische Brotmuseum. Eine Eichsfeld-Rundfahrt, der Besuch der

Rhumequelle und des Seeburger Sees sowie des Heinz-Sielmann-Natur-Erlebnismuseums führen zu den Naturschönheiten der Region. Die Leitung der Fahrt hat Felix Sommerlik.

Bis zum 31. Juli ist noch eine Anmeldung bei der Firma Giese in Bevestedt (Telefon 0 47 47 / 9 18 99 00) für einige Plätze sowohl im Einzelzimmer (539,- Euro) wie im Doppelzimmer (519,- Euro) möglich. Die Preise gelten für Fahrt, Übernachtung mit Halbpension sowie Eintritte und Führungen. NBK

25 Jahre Ortsheimatpfleger: Die Stadt Otterndorf feiert Heiko Völker

Am 9. Juli 1990 wurde Heiko Völker als Ortsheimatpfleger in Otterndorf eingesetzt. Bürgermeister Klaus Johannßen und Stadtdirektor Harald Zahrt luden zu einer Feier des 25-jährigen Jubiläums in die Seeparkhallen ein und zeigten damit ihre Wertschätzung für die Person und die geleistete Arbeit. Zugleich wurde einmal grundsätzlich die wichtige Rolle und Notwendigkeit von Ortsheimatpflegern ins Licht gerückt. Klaus Johannßen und Nicola Borger-Keweloh würdigten die Verdienste des

Jubilars, mit dem man anschließend in festlicher Runde bei Gegrilltem noch angemessen feiern konnte.

Über die Familienkunde kam Heiko Völker zur Geschichtsforschung. Intensive Quellenstudien in Archiven und ein Gespür für hintergründige und vergnügliche Geschichten verbinden sich bei ihm zu interessanten Vorträgen und Schriften. Sehr schnell wurde er für die Heimatforschung in Hadeln unentbehrlich, seit 1993 ist er im Vorstand der Männer vom Morgenstern. NBK

Einladung

Der Heimatbund der Männer vom Morgenstern lädt seine Mitglieder und Freunde ein zu der Veranstaltung am

Mittwoch, 17. August 2015, 17 Uhr

Bremerhaven-Weddewarden, Schloß Morgenstern, Burgstraße 1

Geschichte(n) am Mittwoch

Astrid Rümper und Emely Petersen

Historische Darstellung und künstlerische Neuinterpretation des Drachensteins bei Donnern



Veranstaltungen der Männer vom Morgenstern

August 2015

Donnerstag 30. Juli 2015 bis Sonntag, 2. August 2015: Radexkursion in die nördliche Altmark und ins südliche Wendland. Treffpunkt: Hotel in Salzwedel. Leitung: Gudrun und Bernhard Huskamp.

Montag, 3. August 2015, 15-18 Uhr, Bremerhaven-Weddewarden, Schloß Morgenstern, Burgstraße 1: Arbeitsgemeinschaft „Flurnamen im Spiegel der Geschichte“.

Montag, 17. August 2015, 18.30 Uhr, Bremerhaven-Weddewarden, Schloß Morgenstern, Burgstraße 1: Bibliotheks-Arbeitsgemeinschaft; Leitung: Peter Schönfeld.

Mittwoch, 19. August 2015, 17 Uhr, Bremerhaven-Weddewarden, Schloß Morgenstern, Burgstraße 1: Geschichte(n) am Mittwoch: Astrid Rümper und Emely Petersen: Historische Darstellung und künstlerische Neuinterpretation des Drachensteins bei Donnern.

Mittwoch, 19. August 2015, 19 Uhr, Otterndorf, Amtsscheune: Plattdeutscher Gesprächskreis der Morgensterner. Leitung: Albert Wilhelm Oest und Elisabeth Baumann

Montag, 31. August 2015 bis Freitag, 4. September 2015: Morgensterner-Reise „Eichsfeld und Harz – geschichtliche Höhepunkte und

Weltkulturerbestätten“. Leitung: Felix Sommerlik.

Die „Arbeitsgemeinschaft Hadeln“, Leitung Heiko Völker, tagt wöchentlich mittwochs um 15 Uhr im Gemeindesaal der evangelischen Kirche in Osterbruch.

Die „Familienkundliche Arbeitsgemeinschaft“, Leitung Fred Wagner, trifft sich an jedem Dienstag von 15 bis 17 Uhr in den Räumen von Schloß Morgenstern in Bremerhaven-Weddewarden zur Arbeits- und Informationsstunde.

Die **Bibliothek der Männer vom Morgenstern** in Schloß Morgenstern in Bremerhaven-Weddewarden, Leitung Peter Schönfeld, ist dienstags von 15 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr geöffnet.

„Männer vom Morgenstern“
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e.V.

Vorsitzende: Dr. Nicola Borger-Keweloh
Telefon 04 71 / 6 57 33

Schriftführer: Heiko Völker
Telefon 047 51 / 90 01 32

Geschäftsstelle:
Schloß Morgenstern, Bremerhaven-Weddewarden, Burgstraße 1

Geschäfts- und Bibliothekszeiten:
dienstags 15 bis 19 Uhr, sonnabends 10 bis 13 Uhr

Niederdeutsches Heimatblatt

Verlag: Nordsee-Zeitung GmbH, Hafenstraße 140, 27576 Bremerhaven, Druck: Druckzentrum Nordsee GmbH.
Das Niederdeutsche Heimatblatt erscheint monatlich als Verlagsbeilage der Nordsee-Zeitung.

Redaktionsausschuss: Rinje Bernd Behrens, Dr. Hartmut Bickelmann, Karl-Heinz Carstens und Hans-Walter Keweloh.
Stellungnahmen, Manuskripte und Beiträge richten Sie bitte an:
Hans-Walter Keweloh, Entenmoorweg 47, 27578 Bremerhaven, Telefon: 0471/65733